



Eidgenössisches Finanzdepartement EFD
Eidgenössische Steuerverwaltung ESTV
Eigerstrasse 65
3003 Bern

vernehmlassungen@estv.admin.ch

Bern, 4. März 2042

Umsetzung der parlamentarischen Initiative 22.454 WAK-NR Einführung einer Objektsteuer auf Zweitliegenschaften

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Zustellung der Vernehmlassungsunterlagen.

Die SP Schweiz befürwortet die Einführung von kantonalen Objektsteuern auf Zweitliegenschaften als Grundlage für einen vollständigen Systemwechsel beim Eigenmietwert: Sofern der Eigenmietwert nicht mehr besteuert wird, sollen die Kantone bzw. die Gemeinden auf überwiegend selbstgenutzten Zweitliegenschaften höhere Liegenschaftssteuern erheben können. Dies würde es für die Berg- und Tourismuskantone ermöglichen, die Einnahmehausfälle zu kompensieren, die ihnen bei einem vollständigen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung drohen. Falls der Systemwechsel vorgenommen wird, ist es für die SP Schweiz entscheidend, dass ein einheitliches System für Erst- und Zweitliegenschaften in einem Schritt (also gleichzeitig für den Erst- und Zweitwohnsitz) eingeführt wird. Sie stimmt mit der Mehrheit der Kommission überein, dass es verfassungsrechtlich schwer begründbar wäre, die Eigennutzung von Erst- und Zweitliegenschaften steuerlich unterschiedlich zu behandeln und damit erst noch Steuerschlupflöcher zu öffnen. Bei der Objektsteuer auf Zweitliegenschaften handelt es sich um eine besondere Liegenschaftsteuer, die entsprechend höher ausfallen kann als bei Erstliegenschaften.

Die von der Abschaffung des Eigenmietwerts auf Zweitliegenschaften am meisten betroffenen Tourismuskantone Bern, Graubünden, Tessin und Wallis verfügen bereits heute über eine Liegenschaftsteuer. Dieser Steuer sind aber vom Bundesgericht enge Grenzen gesetzt, sodass keine vollumfängliche Kompensation der durch einen Systemwechsel verursachten Einnahmehausfälle erzielt werden kann. Auch aus diesem Grund braucht es eine neue Verfassungsbestimmung. Dabei soll die Obergrenze für diese Objektsteuer nicht auf Bundesebene definiert

Sozialdemokratische Partei
der Schweiz

Theaterplatz 4
Postfach · 3011 Bern

Telefon 031 329 69 69
Telefax 031 329 69 70

werden. Bezüglich der möglichen Einnahmen macht der erläuternde Bericht nur grobe Angaben: Bei tiefem Zinsniveau müsste die besondere Liegenschaftssteuer ein Einnahmenvolumen von grob 100 Mio. Franken erbringen, wenn sie für die Einnahmen aus der Besteuerung von Zweitliegenschaften einschliesslich des kantonalen Anteils an der direkten Bundessteuer kompensieren soll. Bei einem hohen Zinsniveau wären aus der besonderen Liegenschaftssteuer im Prinzip keine Einnahmen notwendig, sofern die hieraus entfallenden Einnahmen allein der Kompensation dienen sollen.

Die Objektsteuer auf Zweitliegenschaften würde eine ganze Reihe von Abgrenzungsproblemen und auch Steuerplanungspotenzial schaffen. Dennoch unterstützt die SP Schweiz grundsätzlich die Möglichkeit, eine solche besondere Vermögenssteuer einzuführen, falls es zu einem vollständigen Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung kommen sollte.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Mit freundlichen Grüssen.

Sozialdemokratische Partei der Schweiz



Mattea Meyer
Co-Präsidentin



Cédric Wermuth
Co-Präsident



Luciano Ferrari
Leiter Politische Abteilung